



# **Reglement des Waldspielgartens Luzern**

## **Anmeldung und Bestätigung**

Die Anmeldung für den Waldspielgarten Luzern gilt grundsätzlich für ein Schuljahr. Ein Eintritt ist auch während des Schuljahrs möglich.

Während den Schulferien der Stadt Luzern finden keine Waltdage statt.

Nach der Anmeldung wird eine Bestätigung im Doppel zugeschickt. Ein Exemplar muss unterschrieben zurückgeschickt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist der Rückzug der Anmeldung nicht mehr möglich.

Die Anmeldung wird am Ende des Schuljahrs für das kommende Schuljahr automatisch erneuert, sofern keine rechtzeitige Abmeldung erfolgt. Die Fortführung muss jeweils bis Ende Mai formlos bestätigt werden.

## **Warteliste**

Falls zu viele Anmeldung für den Waldspielgarten Luzern vorliegen, werdet Ihr vom Waldteam kontaktiert.

Ihr werdet gleichzeitig in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen in eine Liste aufgenommen. Sobald ein Platz frei wird, werdet Ihr ebenfalls wieder kontaktiert. Falls Ihr dies nicht wünscht, teilt uns dies bitte mit.

## **Abmeldung**

Die Abmeldung muss schriftlich mit dem Abmeldeformular erfolgen. Dieses kann auf der Homepage hinuntergeladen werden.

Es gelten folgende Abmeldetermine:

- a) Ende November für den Austritt zu Beginn der Fasnachtsferien (Ende des ersten Semesters);
- b) Ende Mai für den Austritt zu Beginn der Sommerferien (Ende des Schuljahres).

Erfolgt die Abmeldung erst nach Ablauf des Abmeldetermins, gilt sie für den folgenden Ab-

meldetermin.

Die Zahlungspflicht besteht bis zum Austritt gemäss den Bestimmungen in diesem Reglement fort. Nach Absprache mit dem Waldteam kann jedoch der Besuch des Waldspielgartens Luzern schon zu einem früheren Termin beendet werden.

Falls es terminliche Unklarheiten bei der Einteilung in den ordentlichen Kindergarten gibt, sollte diesbezüglich mit dem Waldteam Kontakt aufgenommen werden.

## **Probezeit**

Die Probezeit dauert grundsätzlich vier Waltdage lang. Es gelten nur Waltdage, an denen die Eltern oder Bezugspersonen nicht anwesend sind (inkl. Schnuppertage). Während der Probezeit ist ein Austritt jederzeit möglich.

Die Probezeit kann vom Waldteam verlängert werden. Das Waldteam nimmt in diesem Falle Kontakt mit euch auf.

Falls das Ende der Probezeit zwischen Ende November und den Beginn der Fasnachtsferien bzw. zwischen Ende Mai und den Beginn der Sommerferien fällt, verlängert sich die Probezeit auf insgesamt acht Waltdage.

## **Abwesenheit**

Falls ein Kind vom Besuch des Waldspielgartens Luzern verhindert ist, kann der Walntag bei einer anderen Waldgruppe nachgeholt bzw. vorgeholt werden, sofern in dieser Gruppe noch Platz ist. Zur Koordinierung der Verschiebung muss mit dem Waldteam Kontakt aufgenommen werden.

Bei längerer Abwesenheit sollte mit dem Waldteam Kontakt aufgenommen werden.

Reglement Version 1

17. Januar 2009